



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/37/15G**
Vom **10.09.2014**
P140450

Ratschlag betreffend die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2015 - 2018

14.0450.01, Ratschlag des RR vom 15.04.2014

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0450.01 vom 15. April 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Regiokommission vom 10. September 2014, beschliesst:

1. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein werden für die Jahre 2015 - 2018 Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 1'797'368 (Fr. 449'342 pro Jahr) bewilligt. Die Ausrichtung erfolgt mit Beiträgen an die REGIO BASILIENSIS
 - für die Interkantonale Koordinationsstelle in Höhe von Fr. 349'860 pro Jahr, (Präsidialdepartement)und mit Beiträgen an die Oberrheinkonferenz
 - für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz inklusive Kooperationsfonds in Höhe von maximal € 36'941 pro Jahr (maximal Fr. 51'717, Präsidialdepartement) sowie
 - für die Mitfinanzierung der/des Schweizer Delegationssekretärs/in der Oberrheinkonferenz in Höhe von € 34'118 pro Jahr (maximal Fr. 47'765, Präsidialdepartement).
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn der REGIO BASILIENSIS für die Periode 2015 - 2018 die vereinbarten Beträge bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.